S4 Turnus der Landesmitgliederversammlung

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	09.09.2020
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Ersetze §7 (2) durch:
(2) Eine ordentliche LMV findet mindestens zweimal im Jahr statt. Eine Ausnahme hiervon kann in besonderen Fällen der Landesvorstand einstimmig oder eine LMV mit ⅔-Mehrheit beschließen.